

Projektaufruf



Der Verein Dübener Heide e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf ist gültig für das Handlungsfeld:

1.1 - Fachkräftepotenzial in der Dübener Heide erhalten und steigern, Unternehmen fördern und Existenzgründungen unterstützen

Nr. des Aufrufs: 2018-01

Beginn des Aufrufs: 20.12.2017

Frist zur Einreichung der Projektunterlagen: 15.02.2018

Einzureichen bei:
Postalisch:
Verein Dübener Heide e.V.
Regionalmanagement Dübener Heide/Sachsen
Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)
04849 Bad Dübén

E-Mail:
info@leader-duebener-heide.de
weber@leader-duebener-heide.de

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/EPLR_2014-2020_genehmigt.pdf

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie_LEADER

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Dübener Heide/Sachsen

http://leader-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2017/12/LES_DH-Sachsen_3_%C3%84nderungsfassung-vom-19092017.pdf

Zielstellung

Die Dübener Heide Sachsen soll als Standort für Unternehmen und Fachkräfte weiterhin attraktiv bleiben. Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, welche z. B. zum Zweck der Erweiterung eines bestehenden Betriebs, der Ausweitung des vorhandenen Produkt- und Dienstleistungsspektrums oder einer Existenzgründung ein Gebäude um- und wiedernutzen wollen.

Möglich sind in diesem Rahmen ebenfalls die Anschaffung oder das Leasing von Maschinen und Anlagen, unbeweglichen Ausstattungsobjekten, der Erwerb bzw. die Entwicklung von Computersoftware, Lizenzen, Patenten und Marken.

ExistenzgründerInnen erhalten eine besondere Berücksichtigung.

Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf stehen **600.000 EUR** bereit.

Inhalt des Aufrufs

Aufgerufen zur Einreichung sind Vorhaben zu folgenden Maßnahmen:

Was wird gefördert? Wer wird wie gefördert?	1.1.1 Bauliche Vorhaben an und in ländlichen Gebäuden und Außenanlagen sowie materielle und immaterielle Investitionen	1.1.2 Bauliche Vorhaben an und in ländlichen Gebäuden und Außenanlagen, materielle und immaterielle Investitionen sowie nicht-investive Maßnahmen, die im Rahmen einer Existenzgründung bzw. der Nachfolgesicherung anfallen	1.1.3 Nicht-investive Maßnahmen zum Aufbau und Begleitung von Wertschöpfungspartnerschaften und Sicherung der regionalen Fachkräftebasis
Kommunen / Gebietskörperschaften	50 %	60 %	80 %
Unternehmen	50 %	60 %	90 %
Privatpersonen	50 %	60 %	90 %
Vereine/LAG/Sonstige	50 %	60 %	90 % LAG: 80 %
Zuschussuntergrenze	5.000 €		
Zuschussobergrenze	200.000 €		

Besondere Bestimmungen

- Unter einem baulichen Vorhaben wird die Um- oder Wiedernutzung eines Gebäudes verstanden. Eine Umnutzung ist gegeben, wenn eine bisherige Funktion eines Gebäudes nicht mehr besteht oder diese Funktion in Zukunft ausläuft und in eine neue Nutzung überführt wird. Eine Wiedernutzung liegt vor, wenn durch ein Vorhaben ein leerstehendes Gebäude in seiner vorgesehenen Funktion wiederhergestellt wird oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude in seiner Funktion erhalten bleibt.
- Materielle und immaterielle Investitionen sind beispielsweise die Anschaffung/Leasing von Maschinen und Anlagen insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung des Digitalisierungsgrades, unbeweglichen Ausstattungsobjekten, der Erwerb bzw. die Entwicklung von Computersoftware, Lizenzen, Patenten und Marken.
- Zu nichtinvestiven Maßnahmen gehören beispielsweise die Erarbeitung von Studien und Konzepten oder Ausgaben für Koordinierungs-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und Personal. Technische und bauliche Modernisierungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit einer Existenzgründung, Betriebsnachfolge, -erweiterung oder -diversifizierung stehen, sind ausgeschlossen.
- Grunderwerb ist nicht förderfähig.
- Touristische Vorhaben werden ausschließlich im Handlungsfeld 1.2 berücksichtigt
- Als Existenzgründer gelten junge UnternehmerInnen, deren Anmeldung oder Erwerb eines Gewerbes zum Zeitpunkt der Projektanmeldung nicht mehr als drei Jahre zurückliegt.

Voraussetzung für die Antragstellung

Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (siehe Karte:

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=wasser-ueg&language=de&view=ueg>) sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter möglich.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einreichung aller erforderlichen Unterlagen:

- Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit geforderten Anlagen und Erklärungen
- Geschäftsplan nach Richtlinie LEADER
- Bei Neugründungen: Stellungnahme der zuständigen Kammer/Fachverband zur Plausibilität der Geschäftsidee und des Geschäftsplans

Informationen zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium anhand von Kohärenz- und Rankingkriterien geprüft und bewertet. Bewertungsgrundlage ist ein für alle Projektanträge einheitlicher und öffentlich einsehbarer Bewertungsbogen.

Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Das bedeutet, es werden jene Vorhaben abgelehnt, die diese Kohärenzkriterien nicht erfüllen.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e.V.



Mit den Rankingkriterien bewertet das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

Termin der Vorhabenauswahl

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am **14.03.2018** statt.

Abgelehnte Vorhaben erhalten eine schriftliche Begründung der Entscheidung.

Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums und somit die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten einen Fördermittelantrag in der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

Kontakt:

Monika Weber, Tel.: 0171 – 748 85 94

Josef Bühler, Tel.: 0175 – 580 31 50

Regionalmanagement Dübener Heide

Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)

04849 Bad Döben

Tel.: 034243-342 008

E-Mail: weber@leader-duebener-heide.de

E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

www.leader-duebener-heide.de